



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

An die betroffenen
Behörden und Organisationen

Freiburg, den 21. Juni 2017

Vorentwurf zum Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Staatsrat hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ermächtigt, den Vorentwurf zum Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (VE-ClaZG) in die Vernehmlassung zu geben.

Der Vorentwurf leistet dem Auftrag des Grossen Rats Folge, die nötigen Massnahmen für die Umsetzung des Projekts einer Gebietsveränderung zu treffen, welche den Zusammenschluss zwischen den Gemeinden Clavaleyres (BE) und Murten erlaubt. Die gesetzgeberischen Arbeiten wurden deshalb zwischen den Kantonen Freiburg und Bern koordiniert.

Mit dem VE-ClaZG soll der gesetzliche Rahmen geschaffen werden, um die Abstimmungen in den beiden Gemeinden und Kantonen zu ermöglichen. Anschliessend wird der Kantonswechsel Gegenstand einer Genehmigung durch die Bundesversammlung sein. Der VE-ClaZG schlägt ausserdem die Instrumente vor, die für die ordnungsgemässe Tätigkeit der Gemeindebehörden ab dem Zeitpunkt der Fusion am 1. Januar 2021 sowie für die Teilnahme der Bevölkerung von Clavaleyres im neuen kommunalen Umfeld nötig sind.

In der Beilage erhalten Sie den Gesetzesvorentwurf sowie den erläuternden Bericht in deutscher und französischer Sprache. Alle Unterlagen können ebenfalls von der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden: www.fr.ch/Vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen **bis 29. September 2017** per E-Mail (wenn möglich im Format word) an die Mail-Adresse des Amts für Gemeinden, gema@fr.ch, zukommen zu lassen (Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg, Tel. 026 305 22 42).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.



Marie Garnier
Staatsrätin, Direktorin

Anhang

—

Gesetzesvorentwurf
Erläuternder Bericht
Liste der Vernehmlassungsteilnehmer

Kopie zur Information

—

Institut für Föderalismus